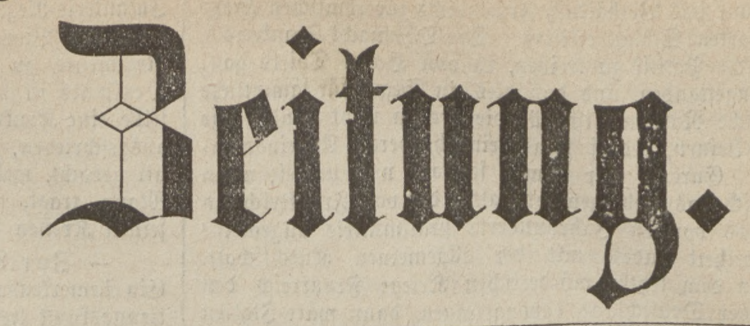
Sonnabend, den 29. Juli.

Thorner   Zeitung.

Nro. 177. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

29. Juli. Der Kaiser der Franzosen übernimmt das Ober-Commando über die Armee. — Kleines Gefecht bei Schweyen, (Grenzort in der Pfalz) zwischen bayerschen Jägern und französ. Reitern.

" . Die französ. Flotte passirt Helsingör und ankert theilweise vor Kopenhagen.

Tagesbericht vom 28. Juli.

— Die Königl. Kabinetsordre vom 8. d. M., betreffend die Aufhebung der Abtheilung für katholische Kirchenangelegenheiten im Cultusministerium, oder vielmehr mit der Verschmelzung der beiden Abtheilungen für evangelische und katholische Kirchenangelegenheit ist ein Schritt vorwärts. Sie, die Kabinetsordre ist eine Rückkehr zu den meisterhaften Verwaltungsnormen von 1808, denn wenn damals auch die geistlichen Angelegenheiten als besondere Abtheilung in das Ministerium des Innern eingefügt wurden und ein Ministerium dafür erst 1817 entstand, so blieb im Prinzip, in der Competenz, überhaupt sachlich doch Alles wie in der Regenerationsgesetzgebung. In diese griff erst Friedrich Wilhelm IV. mit neu ordnender Hand ein. Er formulirte zwar nur die Ideen zu Gesetzen, welche während der Reaction gegen die Neugeburt des Staates in der sogenannten historischen, eigentlich romantischen Schule groß gezogen waren, aber er selbst hatte einen so starken persönlichen Antheil an dieser rückwärtsgesandten Entwickelung genommen und sie so kräftig protegirt, daß die Gesetzgebung u. Verwaltung nach 1840 und selbst noch nach Emanation der Verfassung am richtigsten nach ihm benannt wird, während dessen erster Regierungshälfte die Autokratie noch durch keine constitutionelle Verantwortlichkeit verschleiert war. Wie in der Justiz, der Gewerbegesetzgebung, dem ständischen Wesen und anderen Dingen, aber noch mehr drückte Friedrich Wilhelm IV. der Kirchenverwaltung den Stempel seines romantischen Geistes auf. Das darf nie vergessen werden, wo in Preußen Erscheinungen zu Tage treten, welche nicht blos der fortgeschrittenen Zeit widersprechen, sondern auch gegen den Geist jener Regeneration laufen, die den Staat in diesem Jahrhundert erst im Innern und dann nach außen groß gemacht hat. Besonders lebhaft erinnern aber daran alle Beziehungen des Staates zur Kirche, und wie in anderen Dingen so erschweren auch hierin nicht sowohl die sachlichen Verhältnisse als vielmehr die nach 1840 vorgenommenen Verschiebungen das Betreten und Verfolgen der richtigon Bahn. Die Ueberwindung der Erbschaft aus jener Zeit hat Preußen schon viel gekostet u. wird ihm noch manche Schwierigkeit bereiten. Die Berl. Börs. Ztg. bemerkt zu der Kabinetsordre: Dieselbe, welche einen vielbeklagten, geradezu beschämenden Schaden aus unserem Staatsleben ausmerzt, ist überaus erfreulich. Die katholische Abtheilung des Cultusministeriums, in welcher das Jesuitenthum seine offizielle Vertretung und den bequemen Hebel für seine Zwecke gefunden hat, ist beseitigt; die durch diese mißbräuchliche Einräumung ermuthigte Ueberhebung der Ultramontanen, welche als „ihr Recht" auch schon einen katholischen Cultusminister zu begehren wagten, ist gebührend zurückgewiesen. Jene katholische Abtheilung war im Schooße der Regierung dasselbe, was inmitten des Parlaments die Centrum-Fraktion ist, ein Pfahl in unserem Fleische, ein fremdes Element mit fremden Richtschnuren und fremden Zwecken. Wir haben es uns nie verhehlt, daß von den betrübenden Erscheinungen, welche das Gebiet der Schule und Kirche seit längerer Zeit bietet, ein nicht geringer Theil der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums zur Last falle, welche in sich u. in ihrem natürlich provocirten Gegensatze die Bedingungen für starres Kirchthum, Lähmung des Volksgeistes, Unduldsamkeit und Reibereien der widerlichsten Art bot. Indeß so erfreulich die Aufhebung jenes in einem geistig geweckten Staate ganz unnatürlichen offiziellen Gegensatzes der Kirchen im Ministerium ist, so verkennen wir doch keineswegs, daß diese Aenderung nicht unseren Beschwerden über den Cultus-Minister, noch — abgesehen von der Person des Herrn von Mühler — über das Cultus-Ministerium wird ein Ende machen können. Die neue Ordnung kann nur ein Uebergangsstadium sein zu der vollständigen Beseitigung des Cultus-Ministeriums, das in seiner jetzigen Gestalt unvermeidlich die Quelle beständigen Aergernisses und immer neuer Conflikte sein muß. Jetzt, nachdem die katholische Abtheilung weggefallen, haben die Katholiken ein Recht, sich über die Existenz eines Ministeriums zu beschweren, das den Cultus zu befördern als seine Aufgabe hinstellt; sie haben ein Recht, dagegen zu protestiren, daß die Schule unter der Leitung eines Ministers bleibt, der zugleich sich angewiesen sieht, die Wege der evangelischen Kirche zu ebnen und deren Wachsthum zu unterstützen. Preußen bedarf eines Unterrichtsministers, welcher durch keine kirchlichen Aufgaben nach einer bestimmten Seite gezogen wird, die Schule nicht mit kirchlichen Dingen verquickt; Preußen darf von den Kirchen, welche in seinen Grenzen bestehen oder sich bilden, keine bevorzugen — es muß alle schützen, schützen durch aufmerksame Handhabung der Gesetze, durch gerechte Abwägung der jedem Theile zustehenden Rechte und stricte Verhinderung, eventuell Ahndung von Uebergriffen. Einen solchen Schutz den Kirchen zu bieten, kann aber nur die Sache des Justizministers sein. Was über die Ressorts des Unterrichts- und des Justizministers hinausliegt, ist vom Uebel. Mag der Staat es seinen Angehörigen überlassen, ob sie sich in den Strahlen des evangelischen Oberkirchenraths sonnen wollen oder nicht. Ein Ministerium aber, welches die Andersglaubenden von vornherein auf der Seite des Oberkirchenraths wissen, ist eine den Staatszwecken nicht entsprechende, schädliche Institution. Zum Heile Preußens wollen wir hoffen, daß Herr v. Mühler sein letzter Cultusminister sei; um diesen Preis möchten wir gern diesen Herrn noch eine Weile ertragen.

Die Klerikalen aller Länder haben durch die

Noth am Hoflager des Exkaisers Napoleon.

Die „Liberte" erhält aus dem Hoflager von Chislehurst folgende boshafte Correspondenz: In der Londoner Gesellschaft unterhält man sich allgemein davon, daß der exkaiserliche Hof in Chislehurst äußerst einsam und mit einer Sparsamkeit lebt, die allzu übertrieben ist, um nicht zu allerlei Auslegungen Anlaß zu geben. Das Landhaus von Chislehurst ist eine bürgerliche Villa, deren plumper gewöhnlicher Stil durch keinerlei Zier gehoben wird. Ein schöner Park ist die einzige Annehmlichkeit dieser Residenz. Die Einwohner, die sich hierher zurückgezogen haben, leben zu ihrem großen Leidwesen mit einer zu zahlreichen Umgebung. Beinahe 80 Personen bilden den Hof Napoleons III. und seiner Gemahlin. Die Gräfin Clary gehört zu den hingebungsvollen Damen, die sich über das traurige dieses Aufenthalts beklagen; Fräulein v. Lermina erfüllt gewissenhaft ihre Rolle als Vorleserin und Ehrenfräulein, sie liest nichts und sie empfängt Niemand. Die Fräulein v. Alba nehmen kein Blatt vor den Mund und die Echos in Chislehurst sind voll von den Klagen dieser Nymphen, Opfer ihrer Verwandtenpflicht gegen die Kaiserin Eugenie, eine zur Stunde recht traurige und beinahe mißmüthige Tante. Sie sagen, daß sie, da sie nun einmal ihre Kost selbst bezahlen müssen, ebenso gut in Madrid leben könnten. Es war ihnen allenfalls recht, in St. Cloud oder Fontainebleau die Schäferinnen zu spielen; aber obgleich ihnen der kaiserliche Prinz vorstellt, daß in Chislehurst die Bäume viel schöner sind und die Landschaft viel natürlicher ist, lassen sich die holden Mädchen nur schwer trösten, u. ihr Vetter kehrt endlich, des Streites müde, mit dem jungen Conneau zu seinen geliebten Ställen zurück. Die Noth ist groß in Chislehurst, wiederholt im Chore eine naive Gesellschaft, und Hirvoix hat zur Aufmunterung der Wähler noch die letzten Millionen mitgenommen. Die Kaiserin hat nicht einmal einen Wagen für ihre Erholung; sie muß im Park spazieren gehen und befindet sich darum nicht schlechter. Gleichwohl bemerkt man allgemein die ungeheure Veränderung, welche das Unglück an ihrer Person und ihrer Schönheit vollzogen hat. Napoleon seinerseits nimmt bei der spartanischen Lebensweise in wahrhaft beunruhigendem Grade an Umfang zu. Man hat einen berühmten Koch, Herrn Ferrand, dessen Sohn Capitän in der Mobilgarde und dessen Tochter an einen Viceconsul in Australien verheirathet ist, entlassen, weil er zu viel Geld ausgab. Mein Gott, die Noth ist so groß in Chislehurst! Die erste Kammerfrau der Kaiserin hat vor einigen Tagen eine geheimnißvolle Reise nach Paris gemacht und dort die Diamanten ihrer Herrin von den Kronjuwelieren abschätzen lassen. Gestern hat man mit den ersten Juwelenhändlern von London conferirt und der Verkauf der Diamanten ist eine vollzogene Thatsache. Zu welchem Preise, weiß man nicht, aber die Noth ist groß in Chislehurst, daß die Juweliere gewiß ein vortreffliches Geschäft gemacht haben. Das Einvernehmen zwischen den beiden Gatten soll nicht das beste sein. Die Frau verzeiht es nicht ihrem Manne, daß er sich nicht als Held in Sedan gezeigt hat; sie fühlt sich noch mehr in ihrer Eigenliebe, denn in ihrer Würde als Souveränin gekränkt. Es heißt, daß sie gern nach Madrid reisen wollte und daß der Gatte sich Dem entschieden widersetzt hätte. Sie hatte sogar schon Auftrag gegeben, eine Besitzung der Königin Isabella in der Nähe der spanischen Hauptstadt anzukaufen; aber Napoleon gab es nicht zu, und das namentlich seines Reichthums an Erdbeeren wegen bekannte Gut ging für 4,500,000 Frs. an die Herzogin von Fernand-Nunez über, die aber vielleicht nur für die Kaiserin vorgeschoben ist. Am Ende wollte sich Eugenie durch die Uebersiedelung nach Spanien nur ihres lästigen Hofes entäußern, der um so treuer an ihr hängt, seitdem er erfahren, daß sie ihre Diamanten verkauft hat.

Zur Dotationsfrage bringt die demokratische „Frankfurter Zeitung" eine Enthüllung, die wir zwar wegen der scharfen Angriffe auf einen noch im Dienste befindlichen General und besonderen Günstling des Kaisers nachzudrucken außer Stande sind, deren Gedankengang indessen soviel Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß wir mindestens davon Notiz nehmen wollen. Danach wäre noch immer nichts Gewisses über die Vertheilung der 4 Millionen festgestellt und zwar weil der Lieblingswunsch des Kaisers, den General von Manteuffel zu dotiren, nicht nur beim Fürsten Bismarck entschiedenem Wiederspruch begegnet, sondern auch höhere Offiziere, unter ihnen sogar ein ebenfalls zur Dotation vorgeschlagener General, sich in einer Weise über die beabsichtigte Dotation des Siegers von Bapaume geäußert haben sollen, welche, wenn diese Aeußerungen zu Ohren des Monarchen gekommen wären, diesem verdrießliche Stunden bereitet haben würden. Man ist aber der Ansicht, daß dem Kaiser die Bewegung vieler seiner Offiziere und ihre Stimmung in dieser Angelegenheit nicht verborgen geblieben sei, weil verschiedene einflußreiche Personen ein großes Interesse daran hätten, den Kriegsherrn über diese Angelegenheit nicht im Unklaren zu lassen. Darauf und zum Erweis dieser Stimmung druckt die Zeitung das Schreiben eines höheren preußischen Offiziers ab, welches ein drastisches, ungeschmeideltes, aber in seinen characteristischen Zügen nicht unähnliches Bild des General v. Manteuffel entrollt. Seine staatsmännische sowohl als auch seine militärische Befähigung wird in dem Briefe einer scharfen Kritik unterworfen, die imperatorisch gehaltenen Kriegsdepeschen werden verglichen mit den thatsächlichen Leistungen des Generals, dem 1866 Falckenstein, diesmal Steinmetz plötzlich und unerwartet den Platz räumen mußten, damit er selbstständiger Oberbefehlshaber einer Armee habe werden können. Die Führung in den Schlachten bei Amiens, die militärische Promenade nach der Seeküste von Dieppe, die famose Action von Bapaume, welche jener Brief eines höheren Offiziers unbarmherzig kritisirt, überlassen wir einer unparteiischen Geschichsschreibung zu würdigen. Ebenso interessirt es uns wenig zu erfahren, daß Hr. General v. Manteuffel seine Gunst bei Hofe dadurch erlangt hat, daß er jungen Prinzessinnen Tanzstunden gegeben, ihnen Mantillen und anderes Zeug nachgetragen, delikate Hofgeheimnisse und prinzliche Ehescheidungsgeschichten enfilirt hat. Das aber können wir wohl als wahrscheinlich annehmen, daß, falls jene in dem Artikel der „Frankf. Ztg." gemeldeten Dinge wahr sein sollten, eine Verstimmung der verdienstvollen Offiziere der Armee über die beabsichtigte Dotation des Generals hervorgetreten sein mag und der Ausdruck dieser Verstimmung dürfte wohl ein derartiger gewesen sein, um eine Entscheidung über die Personen der zu dotirenden Generale noch hinauszuschieben. Daß der Fürst Reichskanzler einen Mann nicht zu einer Nationalbelohnung vorschlagen werde, der vor Kurzem noch das größte und mächtigste Hinderniß jeder nationalen Politik gewesen ist, davon waren wir ohnehin überzeugt.

Darlegnug des Chefs der französischen Exekutivgewalt in Bezug auf das Verhältniß Frankreichs zur römischen Frage einen harten Schlag erlitten. Die Ohnmacht Frankreichs, europäische Politik zu treiben, ist von Herrn Thiers ganz offen eingestanden, und daß dies ein Segen für sämmtliche europäische Nationen ist, für die großen nicht minder wie für die kleinen, bedarf keiner eingehenderen Auseinandersetzung. Europa war immer schwach und unfrei, wenn Frankreich das Uebergewicht hatte; die von Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts präliminirte allgemeine Völkerfreiheit endete mit der allgemeinen Knechtschaft. Hätte in dem letzten mörderischen Kriege Frankreich den Sieg über Deutschland davongetragen, dann wäre Italien in Fetzen zerrißen, die Priesterherrschaft in Rom wiederhergestellt, und die Völker Europas würden so lange und so schwer unter dem „Vorrang" Frankreichs gelitten haben, bis eine allgemeine Katastrophe dem unerträglichen Drucke ein Ende gemacht hätte. Um wie viel günstiger muß dagegen die neue Konstellation der europäischen Verhältnisse von jedem Unbefangenen betrachtet werden, denn Deutschland sucht seine Aufgabe nicht in der Niederhaltung der Nationen, sondern in der Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit derselben gegen jedweden Ehrgeiz der großen Kontinentalmächte Europas.

Deutschland.

Berlin den 27. Juli. Der Fürstbischof von Breslau (der beiläufig — nach Mittheilung der Germania — auf seinem prachtvollen Sommersitz, dem Lustschloß Johannisburg, bedenklich erkrankt ist) hat gegen den Weltpriester Kaminski in Kattowitz, „da alle Ermahnungen fruchtlos gewesen," die Exkommunikation ausgesprochen. Er wird aber nicht viele Freude davon haben, wie aus nachstehender Mittheilung der „Schles. Ztg." hervorgeht: Dem Priester Kaminski ist heute mittelst Insinuations-Dokument folgendes Schreiben zugestellt worden u. findet in Konsequenz desselben morgen der erste katholische Gottesdienst hier statt:

Kattowitz den 22. Juli 1871.

Euer Hochwürden benachrichtigen wir ergebenst, daß zu Folge Verfügung der Kgl. Regierung zu Oppeln vom 17. d. Mts., resp. des Landrathsamtes zu Beuthen vom 21. d. Mts. die auf Verfügung des Kgl. Landrathsamtes zu Beuthen vom 4. Mai d. J. erfolgte Schließung der katholischen Kirche hierselbst wieder aufgehoben worden ist und letztere demgemäß Euer Hochwürden hiermit wieder zur Verfügung gestellt wird.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.
gez. Kerner.

— **Armenpflege.** Der hiesige Magistrat hat einen sehr interessanten Bericht über die Verwaltung der Armenpflege Berlins veröffentlicht. Danach wurden 1870 allein an baarem Gelde 436,616 Thlr. eigentliche Armenunterstützung (23,461 Thlr. mehr als 1869) an 8633 Almosenempfänger gezahlt. Von letzteren waren 51 unter 20 Jahren, 21 zwischen 90 und 100 Jahren. Die Mehrzahl zwischen 60 und 70 Jahren. Nach Beruf und Stand waren unter den Almosenempfängern 10 frühere Beamte und Lehrer, 6 Künstler, Gelehrte und Literaten, und 5184 Wittwen. Die Almosengelder gehen monatlich von 1 bis 10 Thlr. Die Zahl der behandelten Armenkranken betrug 47,190 (3862 mehr als 1869), für welche die Arzneikosten 26,072 Thlr., also 16 Sgr. 7,01 Pfg. pro Kopf ausmachten. Im Ganzen kostete die Armenverwaltung 782,754 Thlr. (60,780 Thlr. mehr als 1869) und es mußte die Stadthauptcasse zur Deckung des Bedarfs rund 661,834 Thlr. zuschießen.

— **In Bezug auf die Verpflegung der Armee** soll — dem Vernehmen nach — bei einer künftigen Mobilmachung nach neuen Grundsätzen auf der Basis der im letzten Kriege gewonnenen Erfahrungen vorgegangen und hiernach auch auf eine entsprechende vegetabilische Nahrung für den Soldaten im Felde mehr Bedacht genommen werden. Es ist nämlich als gewiß anzunehmen, daß der Ueberfluß an animalischer Nahrung bei Mangel an vegetabilischer unseren Soldaten vor Metz außerordentlich verderblich wurde und den dort herrschenden schlechten Gesundheitszustand hauptsächlich erzeugte. Der deutsche Soldat ist nun einmal an eine überwiegend vegetabilische Nahrung, an vielerlei Gemüse und hauptsächlich an Kartoffeln gewöhnt. Die Erbswurst, die Anfangs als leicht zu präparirendes vegetabilisches und dabei kräftiges Nahrungsmittel mit Hurrah begrüßt wurde, verlor bald ihren Credit und man konnte dieselbe später wohl in den Gräben, auf den Landstraßen und Bivouakplätzen massenhaft herumliegend, wenig aber aufbewahrt in den Kochgeschirren oder Tornistern der Mannschaften finden. Der Grund lag wohl darin, daß sie den Leuten bald Ueberdruß und außerdem oft Magenbeschwerden und Unwohlsein verursachte. Einen großartigen Jubel erweckte es aber, als die der französischen Loirearmee gehörigen Vorräthe an eingemachten Gemüsen in Le Mans und in dem Lager von Conlié erobert und vertheilt wurden. Jeder Soldat der II. Armee hatte damals die Gelegenheit, zu einigen Büchsen mit eingemachten grünen Erbsen zu gelangen. Auch standen die Fleischpräparate in Büchsen, hauptsächlich die der Berliner Fabriken, in großem Ansehen bei den Soldaten, weil sie mit Gemüse zc. dem deutschen Geschmacke gemäß präparirt waren. Bei einer in Zukunft eintretenden Verpflegung der Armee im Felde soll nun die Versorgung mit eingelegten Gemüsen und dergleichen Conserven eine bedeutende Rolle spielen, und sind die eventuellen Veranstaltungen dazu bereits vorgesehen.

— Das **Officierkorps** des 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments No. 20. beabsichtigt auf dem Schlachtfelde von Vionville ein Denkmal für die Gefallenen des Regiments zu errichten. Näheres über die Form des Denkmals ist noch nicht bestimmt, vielmehr wird für dasselbe eine Konkurrenz durch den Berliner Architektenverein ausgeschrieben, doch ist dasselbe als ein Obelisk aus Granit gedacht, welcher die Namen der Gefallenen, ca. 120 Mann, trägt. An Mitteln dazu hat das Offizierkorps in seinen Kreisen 800—900 Thlr. aufgebracht.

— **Zur Lage der Justizbeamten in Preußen.** Ein bemerkenswerthes Stückchen kühner offiziöser Dementirungskunst liefert heute der offizielle „Deutsche Reichsanzeiger." Die hiesige Gerichtszeitung brachte dieser Tage ein Referat, in welchem gesagt wurde, es herrsche unter den Justizbeamten eine große Aufregung darüber, daß grade sie bisher bei den Aufbesserungen der Gehälter prinzipiell übergangen seien, trotzdem grade ihre Ausbildung am meisten Zeit, Mühe und Geldkosten erheische, da sie ihre Arbeitszeit dem Staate für einen so langen Zeitraum unentgeltlich darbringen müssen, wie dies in keiner andern Beamtenkarriére Usus ist. Niemand wird diesen Uebelstand in Abrede stellen, der massenhafte Austritt junger Juristen aus dem Staatsdienst nach absolvirtem Assessorexamen beweist ihn auch zur Genüge; trotzdem erklärt das offizielle Blatt das Referat, „zur Verhütung weiterer Verbreitung", seinem ganzen Inhalte nach für erfunden. Was an der Notiz erfunden ist, ob die notorisch unzulängliche Besoldung der Justizbeamten, oder die Aufregung unter denselben, die allerdings in Regierungskreisen aus nahe liegenden Ursachen geleugnet werden mag, darüber schweigt der „Deutsche Reichsanzeiger" wohlweislich. Die Versicherung der „Weserztg.", der Justizminister werde unter Aufgabe des Systems der Theuerungszulagen einen neuen Besoldungsetat vor den nächsten Landtag bringen, ist wenig geeignet, die Justizbeamten zu beruhigen, denn dergleichen Versprechungen haben sich schon oft als trügerisch erwiesen.

— **Der Kampf** zwischen Maurergesellen u. Maurermeistern hat in seinem 1½ wöchigen Verlaufe nichts an seiner Heftigkeit verloren, sondern spitzt sich immer mehr und mehr bis zur Erbitterung zu; auf beiden Seiten herrscht die Absicht vor, vor einer entscheidenden Niederlage des einen oder des andern Theils nicht nachzugeben. Die Gesellen scheinen sich bereits mit dem Gedanken ihres Unterliegens vertraut zu machen, denn gestern Nachmittag erschien eine Deputation derselben bei einem der stimmführenden Meister mit dem Antrage, in gemeinsame Unterhandlungen auf der Basis einzutreten, daß die Meister die zehnstündige Arbeitszeit prinzipiell anerkennen, wogegen die Gesellen sich verpflichten, die elfte Stunde gegen ein Entgelt von 2½ Sgr. zu arbeiten. Die Deputation wurde jedoch mit dem Bescheide abgewiesen, daß vor dem nächsten Jahre in eine Reduction der Arbeitszeit nicht gewilligt werden werde. Eine gestern Nachmittag abgehaltene Meisterversammlung genehmigte diese Entscheidung einstimmig und beschloß außerdem, die Arbeit auf den Zimmerplätzen bis auf's Aeußerste zu beschränken, um auf diese Weise die in Aussicht gestellte Unterstützung des Maurer-Strikes Seitens der Zimmergesellen auf ein Minimum zu reduziren. Mittlerweile haben die Maurergesellen neue Unterhandlungen mit den Meistern angebahnt und sollte heut Nachmittag eine Besprechung zwischen den beiderseitigen Delegirten stattfinden. — Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß mit Ablauf dieser Woche der Strike zu Ende geht.

— **Die Eröffnung** der Kriegsschule in Anklam ist auf den 7. August festgesetzt.

— **Durch die Einführung der neuen Gerichtsorganisation in Elsaß-Lothringen** wird einer der empfindlichsten Nachwirkungen des Krieges, dem Justizstillstande in den neuerworbenen Provinzen, ein Ziel gesetzt. Seit beinahe einem Jahre befanden sich dieselben in einer abnormen Lage, die nachgrade unerträglich zu werden drohte. Aber es darf nicht vergessen werden, daß das Justitium nicht durch die Schuld der deutschen Regierung entstand, sondern, wie die „Straßb. Ztg." schreibt, durch die Rechtsverweigerung seitens der früheren richterlichen Beamten, welche den von Tours kommenden Befehlen Folge leisteten. — Was nun die neue Organisation anbetrifft, so schließt sich dieselbe wesentlich der Einrichtung derjenigen preußischen Provinz an, in welcher das französische Civilrecht gilt, nämlich des Rheinlandes. Das ganze Reichsland bildet nur einen Appellations-Gerichtsbezirk und die neuen Landgerichtssprengel sind erheblich größer als die Bezirke der bisherigen Tribunale erster Instanz. Die Zahl der Gerichte wird also vermindert, eine Neuerung, für die sich auch im Elsaß viele Stimmen ausgesprochen haben, wenn freilich auch andererseits manche Localinteressen sich dadurch unangenehm berührt finden werden. Die Geschäftssprache ist zwar selbstverständlich im Princip die deutsche, jedoch kann die mündliche Verhandlung vor den Friedens- und Handelsgerichten, sowie in Polizei- und Zuchtpolizeisachen in französischer Sprache erfolgen, wenn alle mitwirkenden und betheiligten Personen derselben mächtig sind.

— **Papstwahl.** „Wie man hört, liegt es im Plane der preußischen Regierung, gegen etwaige Staatsstreiche bei einer neuen Papstwahl deutscherseits Maßregeln zu treffen und den außerhalb der hergebrachten Satzung etwa erwählten Papst einfach als solchen nicht anzuerkennen. Die in Preußen bestehenden, auf einem Abkommen mit dem päpstlichen Stuhle beruhenden Anordnungen bei der Besetzung von Bisthümern zc. geben der Staatsgewalt das Recht, die Ordnungsmäßigkeit der Wahl zu prüfen.

— **Das Ausführungskomité** des Ausschusses des Kongresses deutscher Landwirthe theilt mit, daß für die nothleidenden Landwirthe in Elsaß-Lothringen bis zum 15. Juli mehr denn 25,000 Thlr. an freiwilligen Gaben eingegangen sind, von denen 23,000 Thlr. bereits an Ort und Stelle zur Vertheilung gelangten.

— **Eine ultramontane** Auslassung. Gegenüber der gehobenen patriotischen Stimmung, welche sich gelegentlich des großartigen festlichen Einzuges der heimkehrenden Sieger in München durch ganz Bayern kundgab, verdienen einige Bemerkungen registrirt zu werden, mit denen das Münchener „Vaterland" die Festlichkeiten begleitet. Das ultramontane Blatt, welches im vorigen Jahre beim Bekanntwerden der französischen Kriegserklärung die ewige Gerechtigkeit des Himmels gegen den ungeheuren Frevel der preußischen Mörder anrief, schreibt: „Was uns betrifft sind wir froh, daß die Geschichten einmal vorüber sind. Die Leute kommen wieder etwas zum Nachdenken über die „Glückseligkeit". die uns das „neue deutsche Reich" bereits gebracht hat und noch bringen wird. Bei den Meisten hat sich der Katzenjammer bereits eingestellt, denn der Rauch war zu groß; es kommt aber schon noch schöner, wenn man wieder allgemein zur Besinnung kommt. Aber wir sind unschuldig, wenn es den Leuten katzenjämmerlich wird." — Es braucht dazu nur noch daran erinnert zu werden, daß die bayerischen Ultramontanen als die festesten Stützen der Zentrumsfraktion im Reichstage galten.

— **Seitens des Bundesrathes** ist der Entwurf eines Vereinsgesetzes an die einzelnen Bundesregierungen vertheilt worden, mit der Aufforderung, sich darüber gutachtlich zu äußern.

— **Zollwesen.** Nach einem neuerlichen Abkommen zwischen den Regierungen Oesterreichs und Deutschlands ist das lästige Durchsuchen des Gepäcks der Reisenden an der deutsch-österreichischen Grenze in Fortfall gekommen. Die Zollabfertigung erfolgt an dem nächsten inländischen Hauptzollamte.

— **Die preußische Regierung** hat neuerdings durch den englischen Gesandten in Berlin dem Gouverneur von Helgoland ihre dankende Anerkennung für die stricte Wahrung der Neutralität, sowie für die bei vielen Gelegenheiten gezeigte Freundlichkeit gegen deutsche Kriegsschiffe ausgesprochen.

— **Im Deutschen Reiche** giebt es noch eine Enclave die in vollkommener Anarchie lebt. Es ist das an der Grenze von Pommern und Mecklenburg gelegene Rittergut Wolde. Im Jahre 1600 schlossen Preußen u. Mecklenburg, welche beide die Oberhoheit über Wolde beanspruchten, einen Vergleich dahin, sich bis zum rechtlichen Austrag ihres Streites jeder Ausübung ihrer Hoheitsrechte zu enthalten. Ein später zwischen Mecklenburg u. Preußen abgeschlossener Vertrag bestimmt nur, daß ohne Präjudiz des Besitzstandes die Woldenser im mecklenburgischen Contingent ihre Militärpflicht ableisten sollen. Die schon seit einer Reihe von Jahren vergeblich gepflogenen und wieder bei Seite gelegten Verhandlungen zwischen der preußischen und mecklenburgischen Regierung wegen der Landeshoheit des Ritterguts haben gegen Mitte des vorigen Jahres wieder Aufnahme gefunden. Es fungirte als Commissarius der preußischen Regierung der Landrath v. Heyden-Cabar und für die mecklenburg-schwerinsche Regierung der Drost Spangenberg zu Neustadt. Wie die „Elbf. Ztg." erfährt, sind die Verhandlungen, die durch den Krieg unterbrochen wurden, jetzt dem Abschluß nahe."

Ausland.

Polen. Die russischen Journale haben bereits berichtet, daß es seitens des petersburger Kriegsministeriums beschlossene Sache sei, an gewissen Puncten der westlichen Provinzen des russischen Reiches eine Reihe Befestigungen anzulegen, die bezüglich eines eventuellen Offensivkrieges gegen Westen als formidable Operationssubjecte — und gleichzeitig im Hinblicke auf eine feindliche Invasion, der russischen Armee als Reduits dienen sollen. Als Mittelpunct dieses fortificatorischen Gürtels ist nach wiederholten fachgemäßen Prüfungen die littauische Stadt Brescz-Litewski bestimmt worden, wo bereits eine Zahl russischer Genieofficiere nach dem schon seit Jahren entworfenen Plane des Generals Tottleben, mit der Tracirung der Werke beschäftigt ist. Was nun die Wahl der genannten Stadt als Mittelpunct des projectirten Fortificationssystems betrifft, so ist dagegen vom strategischen Standpuncte kaum etwas einzuwenden. Brescz-Litewski, knapp an der polnisch-littauischen Grenze gelegen, vermittelt durch die Eisenbahn- und Straßenverbindung im kürzesten Wege den Verkehr mit dem Innern Großrußlands und den Hauptstädten Petersburg und Moskau. Mittels dieser Verbindungen müßte Rußland — falls es in einen europäischen Krieg verwickelt würde — seine Armee und das dazu gehörige Material nach Polen werfen, während es hinsichtlich eines Defensivkampfes trachten müßte, dem Feinde ein Hinderniß entgegenzustellen, das geeignet wäre, nach der Besetzung Polens seinen Vormarsch durch Litthauen nach dem Innern Rußlands zu erschweren. Diese Bedingungen würde nun allerdings das befestigte Brescz-Litewski erfüllen, ja, der Bugfluß wäre noch überdies geeignet, die Widerstandsfähigkeit dieses Punctes bedeutend zu erhöhen. Was die Detailanlage der Werke betrifft, so dringt über dieselbe begreiflicherweise sehr Weniges in die Oeffentlichkeit. Im Allgemeinen will man nur so viel wissen, daß es sich um ein großes verschanztes Lager

handle, welches nöthigenfalls 100,000 bis 120,000 Mann aufzunehmen vermöchte.

Italien. Wie verlautet, steht für den 1. August ein großes politisch-kirchliches Fest bevor, nämlich das der Kettenfeier Petri. Die Anspielung ist ziemlich handgreiflich: Petri Kettenfeier erinnert an die Gefangenschaft des Apostelfürsten. Und ist Petrus II., wie man in clericalen Kreisen Pius IX zu nennen pflegt, nicht auch ein Gefangener? Freilich lag Petrus I. im Gefängnisse des Königs Herodes und Petrus II. sitzt im Vatican, weil er keine Lust hat, ihn zu verlassen. Auch ward Petrus der I. wunderbarer Weise durch einen Engel aus dem Gefängnisse befreit, Petrus II. aber könnte auch der gefälligste Engel nicht aus dem seinen befreien, weil er darin nicht zurückgehalten wird. Dieses Festes wegen sind alle katholischen Vereine dahier vollster Bewegung, der Bund von den heiligsten Ketten Petri natürlich am meisten; fast die ganze römische Aristocratie ist Mitglied desselben. Präses desselben ist Fürst Paolo Borghese. Dann kommt der Verein katholischer Interessen mit dem Fürsten Chigi an der Spitze, dann der St. Petersverein für die römische Jugend u. s. w. Der Hauptschauplatz wird die Kirche von St. Pietro in Vincoli sein, außdem aber wird es an Inschriften, Liedern Sonetten, Adressen, Briefen und Audienzen beim hohen Gefangenen nicht fehlen.

Türkei. Ueber die sich steigernde Spannung zwischen der Hohen Pforte und dem Vicekönig von Aegypten wird aus Konstantinopel telegraphirt: Server Effendi erklärte dem Abgesandten des Khedive, daß der Sultan, falls der Khedive die vollständige Unterwerfung verweigerte, entschlossen sei, den Paragraphen des Fermans von 1841 in Anwendung zu bringen, nach welchem der Sultan berechtigt ist, die Privilegien des Paschas von Aegypten zurückzuziehen, falls derselbe sich eine Pflichtverletzung in seiner Eigenschaft als Unterthan des Sultans zu Schulden kommen läßt. Dagegen ist einem gleichzeitigen Telegramm aus Kairo zufolge England die Macht, die besonders den Khedive zu halten sucht. Die Pforte stellt nämlich für die Uebergabe des Suezcanals an die englische Gesellschaft folgende Bedingungen: Port Said, Ismaila und Suez müssen eine türkische Garnison aufnehmen. — Die Unterhandlungen haben sich jedoch in Folge dessen zerschlagen. England will die Rechte des Khedive gewahrt wissen.

Provinzielles.

Conitz. (D. Z.) Die Vorarbeiten zu der Eisenbahnlinie Bromberg-Conitz sind im Kreise in vollem Gange und die Trace und Nivellements bereits bis zum Anschluß an den hiesigen Bahnhof gediehen. Die aufgestellte Linie tritt vor Prust in den Conitzer Kreis, überschreitet in der Nähe von Gostoczyn den Camionka-Fluß, geht über Liskowo und Neudorf immer in der Nähe der Bromberg-Tuchler Chaussee nach Tuchel. Hinter Tuchel schneidet die Linie die Conitz-Tuchler Chaussee, läuft über Frankenhagen, Gr. Paglau und Gut Lipnitz, schneidet nochmals die Conitz-Tuchler Chaussee und mündet dann in den hiesigen Bahnhof.

Danzig. (Westpr. Z.) [Perde-Eisenbahn.] Der Ingenieur bei der Berliner Pferde-Eisenbahn Herr Büsing aus Berlin ist bei den hiesigen Königlichen Behörden um Ertheilung der Concession zum Bau folgender Pferde-Eisenbahnen eingekommen:

a. Vom Heumarkt nach Langefuhr, Oliva, Zoppot und
b. " " " Altschottland, Ohra und St. Albrecht.

Die Schienengeleise sollen auf Langschwellen liegen, welche derart in den Fahrdamm eingelassen werden, daß die Oberkante der Schienen vollständig mit dem Niveau der Straße abschneidet, damit keinerlei Verkehrsstörungen für Fuhrwerke entstehen. Die Spurweite der Schienen soll 4′ $9\frac{7}{8}$″ betragen und das Schienengeleise auf beiden Seiten abgegrenzt werden, u. so die Abgrenzung keine hindernde sein. Auf Brücken werden die Schienen ebenfalls eingelegt und die Zugklappen im Gebrauch frei bleiben. Vorläufig soll ein Geleise gelegt werden und zwar, wo es angängig, auf der Mitte des Fahrdammes, so daß Fuhrwerke zu beiden Seiten passiren können. Wo die Mitte der Straße nicht benutzt werden kann, soll das Schienengeleise an eine Seite des Weges derart gelegt werden, daß zwei Fuhrwerke nebenher ausbiegen können. Es sollen elegante bequem eingerichtete Waggons in Betrieb kommen, die $6\frac{1}{3}$′ Breite haben und mit Doppelbremsen versehen sind, so daß der Zug in jedem Augenblick zum Stehen gebracht werden kann. Die Bespannung soll für gewöhnlich aus 1 Pferd bestehen und nur bei starker Frequenz oder Schneewehen etc. durch ein zweites Pferd verstärkt werden. Auf den Endpunkten der Strekken werden Bahnhöfe für das Publikum und Betriebsgebäude erbaut. Der Terrainankauf für die Anlagen soll freihändig bewirkt werden, ohne das Expropriationsrecht in Anspruch zu nehmen. Nur auf gelegenen Punkten sollen Weichen etablirt werden. Da der Verkehr für Fuhrleute nicht im Mindesten beeinträchtigt werden und die ganze Anlage dem Publikum zum Vortheil gereichen soll, wie dies die Pferde-Eisenbahn-Anlagen zu Berlin, Wien, Stuttgart, Leipzig, Dresden, Hannover, Elberfeld und Barmen erfahrungsgemäß ergeben haben, so schmeichelt sich der Antragsteller, daß dem Projekt auch hierorts keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden dürften u. ehestens mit dem Bau der Bahnen begonnen werden kann.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Den Appellationsgerichts-Räthen Rauchfuß und Roloff in Marienwerder ist der Character als Geh. Justizrath verliehen; die Kreisrichter Küchler und von Bolewski in Carthaus, Thun in Culm, Saage in Löbau W/Pr., v. Heyking in Marienburg, Schneller in Thorn, Weitzenmiller in Culm und Dekowski zu Neustadt W/Pr. sind zu Kreisgerichtsräthen ernannt; dem Deposital-Rendanten Wienandt in Danzig ist der Charakter als Rechnungsrath und den Kreisgerichts-Sekretären und Kanzlei-Directoren Lange in Schlochau und Walter in Elbing der Character als Kanzleirath verliehen. —

— **Militärisches.** Laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 8. Juni wird den freiwillig vor dem 17. Lebensjahre, in der Zeit vom 15. Juli 1870 bis zum 20. Mai 1871, in die Armee getretenen jungen Leuten auch die Dienstzeit vor dem zurückgelegten 17. Lebensjahre für alle Verhältnisse, bei welchen die Dienstzeit in Betracht kommt, für voll angerechnet.

— **Postverkehr.** Das Staatsministerium hat unterm 30. Juni c. folgende zusätzliche Bestimmungen zur Instruction, betreffend die Ausführung des Regulativs vom 28. Novbr. v. J. über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsdienst-Angelegenheiten erlassen:

Postsendungen, welche von einer Königl. Behörde nicht an eine solche, sondern an andere Empfänger (Städtische- oder Gemeinde-Behörden, gutsherrliche Obrigkeiten, Corporationen 2c.) abgelassen werden und weder das Interesse des Staates, noch dasjenige des Empfängers, sondern das Interesse eines Dritten betreffen, sind zu frankiren. Ist ein zur Erstattung des Porto verpflichteter Interessent vorhanden, so hat diejenige Kgl. Behörde, bei der die Verhandlung über die Angelegenheit, welche den Gegenstand der Correspondenz bildet, anhängig ist, die Wiedereinziebung des Portos nach Maßgabe der Vorschrift des § 4 des Regulativs vom 28. Novbr. 1869 zu bewirken.

— **Kommunales.** Die Vorberathung des Stadthaushalts-Etats pro 1871/1873 ist, wie wir vernehmen, in den Vereinigten Ausschüssen der Stadtverordneten-Versammlung beendet und dürfte ehestens die Feststellung des Etats im Plenum erfolgen.

Ein langjähriger Wunsch der hiesigen Bevölkerung, insbesondere unserer Geschäftswelt, ist die Fahrbarmachung des sogenannten, von Fuhrwerken stark benutzten „rothen Weges." Die Erfüllung dieses berechtigten Wunsches ist von den städtischen Behörden in Aussicht gestellt, aber leider noch nicht erfolgt. An diesen Wunsch und die Zusage seitens der Behörden wird man durch den zeitigen Zustand des besagten Weges sehr erinnert, der in Wirkung der Paar Regentage bereits mehr einem Sumpf als einer Fahrstraße gleicht.

Zu den Kosten für den in d. J. in Königsberg abgehaltenen 20. Provinzial-Landtag hat unser Kreis 277 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. aufzubringen, von welcher Summe auf die Stadt Thorn 71 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. als Antheil kommen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— Seit einigen Wochen und noch augenblicklich ist in Berlin eine Maschine in Thätigkeit, welche ein altes und vielfach bearbeitetes Problem auf einem neuen Wege und — wie es scheint — mit Glück gelöst hat. Dieselbe ist dem Ingenieur Windhausen in Braunschweig patentirt und besteht in einem Eis-Erzeugungs-Apparat, der ohne jede Anwendung von Chemikalien nur durch Kompression und Expansion atmosphärischer Luft arbeitet. Das Prinzip enthält in theoretischer Beziehung nichts Neues und ist nur eine Anwendung bekannter Sätze aus der Wärmelehre, die Ausführung aber illustrirt diese Lehrsätze in einer so deutlichen und interessanten Weise, und legt Zeugniß von der Ueberwindung so vieler praktischer Schwierigkeiten ab, daß eine Besichtigung des Apparates als lohnend bezeichnet werden muß. Es ist bekannt, daß der Kompression eines jeden Körpers eine gewisse Temperaturerhöhung entspricht und speziell hat wohl Jedermann das Feuerzeug gesehen, in welchem atmosphärische Luft durch Zusammendrücken so sehr erhitzt wird, daß sie Feuerschwamm entzündet. Eine nothwendige Ergänzung dieser Erscheinung ist die Beobachtung daß durch Ausdehnung eine Temperaturerniedrigung stattfindet, welche der durch Kompression erzeugten Erwärmung gleich ist. Würde man also durch eine Luftpumpe Luft komprimiren und dadurch erhitzen, so würde sie beim Expandiren auf ihre ursprüngliche Temperatur herabgehen, falls sie im komprimirten Zustande keinen Verlust an Wärmen erlitten hat. Kühlt man sie aber auf irgend eine Weise ab, ehe man sie expandiren läßt, so muß sie der ursprünglichen Temperatur gegenüber eine Temperaturerniedrigung zeigen, welche dieser Abkühlung entspricht und sich aus der Menge der ihr entzogenen Wärmeeinheiten berechnen läßt. Auf Grund dieser Anschauungen ist der Apparat in folgender Art angeordnet: Eine Maschine von 20—25 Pferdekraft treibt eine Luftpumpe, durch welche atmosphärische Luft in einen Kessel gedrückt und auf 23 bis 25 Pfund oder $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Atmossphären Ueberdruck komprimirt wird. Hierdurch wird die Luft von etwa 20° rot auf 110° Celsius erwärmt. Nun hat sie noch zwei senkrecht stehende Kessel zu passiren, welche nach Art der Lokomotivkessel konstruirt sind. Die Sieberöhren enthalten die erhitzte Luft, während in den Kesseln kaltes Wasser zirkulirt und die Luft so bis etwa 30° abgekühlt wird.

Von da tritt die Luft in einen zweiten Zylinder, in welchem durch die Kolbenstangen der Luftpumpe ein Kolben hin und her bewegt wird und ein stoßweises Austreten der Luft gestattet. Beim Austreten in die Atmosphäre expandirt die Luft und kühlt sich ab. Vorher hatte sie durch Kompression eine Temperaturerhöhung von 110—20°=90° Celsius angenommen, muß also nach einem ganz ungefähren Ueberschlage sich beim Expandiren wieder um 90° abkühlen. Dies würde, da sie durch das Kühlwasser bereits auf 30° herabgebracht war, zu einer Austrittstemperatur von — 60° führen. In Wirklichkeit tritt sie nur mit 40° Kälte aus und erklärt sich diese Differenz in Uebereinstimmung mit den bekannten Gesetzen aus der verschiedenen Dichtigkeit und Wärmekapazität der ursprünglichen 20° warmen und der austretenden kalten Luft. Die Benutzung der so gewonnenen kalten Luft zur Eisbereitung geschieht in einem Luftkasten, in welchem mit Wasser gefüllte Blechgefäße von etwa 0,60 m Höhe, 0,24 m Breite, 0,06 m Dicke hängen und von der kalten Luft umspült werden. Die Ventile für den Luftabschluß sind nicht selbstthätig, sondern werden durch Steuerungen einzeln geöffnet und geschlossen, so daß dieser Theil des Mechanismus ziemlich komplizirt ist und auch durch sein Geräusch unangenehm wirkt; die Menge des pro Arbeitsstunde fabrizirten Eises ist etwa 10 Ztr., an Kühlwasser braucht man jetzt etwa das 20 fache dieser Menge. Hierbei wird dasselbe jedoch nur etwa um 5° erwärmt und dient nachher noch als Kondensationswasser der Dampfmaschine; würde man es jedoch sorgfältig ausnutzen, so würde nur das 4 fache Gewicht des fabrizirten Eises an Kühlwasser erforderlich werden. Der Preis des Apparats excl. Kraftmaschine wurde zu etwa 17,000 Thlr. angegeben. Eismaschinen, welche nach oben beschriebenem Patent konstruirt sind, sollen nach Amerika gehen, wo die Eispreise bedeutend die hiesigen übersteigen. Hier würde die künstliche Herstellung von Eis kaum einen pekuniären Vortheil voraussehen lassen. Dagegen würde hier die Benutzung der kalten Luft als Hauptsache zu betrachten sein und die Ventilation von Theatern, Versammlungssälen 2c. um ein ganz neues und werthvolles Hilfsmittel bereichern. Versuchsweise wird jetzt ein Schiff des Norddeutschen Lloyd zum Zwecke der Ventilation mit einer solchen Maschine ausgerüstet.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 27. Juli cr.

Fonds:	Papiere fester.
Russ. Banknoten	$79\frac{3}{4}$
Warschau 8 Tage	$79\frac{7}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$70\frac{1}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$83\frac{1}{4}$
Posener do. neue 4%	$88\frac{3}{8}$
Amerikaner	$97\frac{1}{2}$
Oesterr. Banknoten 4%	$81\frac{3}{4}$
Italiener	$56\frac{7}{8}$
Weizen:	
Juli	73
Roggen:	höher.
loco	$50\frac{1}{4}$
Juli-August	$50\frac{1}{4}$
Aug.-Septb.	$50\frac{3}{8}$
September-October	$50\frac{3}{8}$
Rüböl: pr Juli	$27\frac{3}{4}$
pro Septbr.-Octbr.	$26\frac{1}{3}$
Spiritus	fester.
loco	17. 13.
pro Juli-August	17. 2.
pro August-Septbr.	17. 2.

Getreide-Markt.

Thorn, den 28. Juli. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Klar. Mittags 12 Uhr 15 Grad Wärme.
Keine Zufuhr; Preise flau und niedriger.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—66 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 72—75 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Rübsen mit 96—100 Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.

Roggen 120—125 Pfd. 42—$43\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—48 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Ort. à 80% 16—$16\frac{1}{4}$ Thlr.

Russische Banknoten $79\frac{3}{4}$, der Rubel 26 Sgr. 8 Pfg.

Danzig, den 27. Juli. Bahnpreise.

Weizenmarkt: fest bei vereinzelter Kauflust. Zu notiren: ordinär bunt, u. rothbunt, gut roth-, hell- und hochbunt, 120—131 Pfd. von 60 — 78 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen gut behauptet und inländischer 120—125 Pfd. von 45—48 Thlr., pro 2000 Pfd. bez., polnischer im Handel $43\frac{1}{2}$—47 Thlr.

Gerste kleine 95—103 Pfd. von 40—$43\frac{1}{2}$ Thlr., große 106—112 Pfd. von 45—$47\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 39 — 41 Thlr. bessere und gute Kochwaare von 42—49 Thlr. pr. 2000 Pfd

Hafer nach Qualität von 39—43 Thlr., pr. 2000 Pfd.

Spiritus fehlt.

Rübsen, für feuchte Qualitat 101—102 Thlr., bessere mit $102\frac{1}{2}$—103 Thlr. und gute trockene neue Qualität mit $103\frac{1}{2}$ bis $104\frac{2}{3}$ Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.

Stettin, den 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 60—73, per Juli-August $72\frac{3}{4}$, per August-September $72\frac{3}{4}$, per September-October $68\frac{3}{4}$, per Frühjahr $67\frac{1}{2}$.

Roggen, loco $44\frac{1}{2}$—$50\frac{1}{2}$, per Juli-August $47\frac{3}{4}$, per September-October 48, per October-November 48.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 28, per Juli 100 Kilogramm $25\frac{3}{4}$ Br., pr Septb.-Oktbr. 100 Kilogr. $25\frac{1}{8}$.

Spiritus, loco $16\frac{11}{12}$, per Juli $16\frac{2}{3}$, per August-September $16\frac{2}{3}$, per September-October $16\frac{7}{8}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 28. Juli. Temperatur: Wärme 12 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand: 4 Fuß 1 Zoll.

Inserate.

Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine geliebte Frau **Caroline** geb. **Urban**. Theilnehmenden Bekannten zeige ich dies statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.

Thorn, den 28. Juli 1871.

Siecke,
Eisenbahn-Baumeister.

Nothwendige Subhastation.

Das den Zimmergesell August und Marianna Schmidt'schen Eheleuten gehörige, auf der Bromberger-Vorstadt bei Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 48 und 49 verzeichnete Grundstück (Wohnhaus mit Hofraum und Acker am Hasenberge) soll

am 9. September c.
Vorm. 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 14. September c.
Vorm. 9 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $3^{70}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 21 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 19. Juni 1871.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Am 7. August cr.,
Vormittags 9 Uhr

sollen in der Wohnung des Kaufmanns E. H. Gall hierselbst, die dort untergebrachten beiden Kühe und 2 Pferde durch unsern Auctions-Kommissarius Herrn Bureau-Assistenten Rudnick meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Thorn, den 22. Juli 1871.

Königliches Kreis-Gericht
1. Abtheilung.

Täglich Wickbolder Bier
vom Faß empfiehlt

Carl Spiller.

Mahn's Garten.

Sonnabend den 29. Juli

Concert,

Anfang 7 Uhr. Entree bekannt.

C. Schmidt sen.

Gänzlicher Ausverkauf

von Tuch-, Leinen- und Schnittwaaren, Mull, Chiffon, Shirting, Gardinen, Tischdecken ꝛc. zu Fabrikpreisen.

Sommer-Buckskins, leinene Beinkleiderstoffe, Drell, Cassinet, Strohhüte, Westen, Jaconets, Barege und andere Kleiderstoffe zu jedem irgend annehmbaren Preise bei **A. C. Hirschberger.**

Der Ausverkauf meines **Gold- und Silberwaaren-Lagers** dauert fort; und zwar von 8—10 Uhr Vorm. und von 5—7 Uhr Nachm. Die Stunden von 10 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 5 Uhr Nachm. sind nur zu zahnärztlichen Operationen und Anmeldungen festgesetzt.

H. Schneider, Brückenstr. 39.

Bestellungen auf

Johannis- und Himbeeren

werden entgegengenommen in

Lambecks Garten.

☞ Himb.-Limon.-Sirop. **Horstig.**

Himbeeren und Johannisbeeren zu haben im Botanischen Garten.

Zahnschmerzen jeder Art, werden, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt.

Nur ächt zu haben à Fl. 5 und 10 Sgr. bei **Hugo Claass** in Thorn.

☞ Reparaturen an umzuzeichnenden Dezimal-Waagen, werden gleichzeitig ausgeführt durch den Eichmeister.

Carl Orth.

Central-Halle.

Vom 1. August ab empfehle für permanente Tischgäste guten Mittagstisch Heiligegeiststraße No. 201/3.

H. Loepke, Restaurateur.

Neueste

Comtoir u. Eisenbahnkarte

von

Deutschland,

mit den neuerworbenen Gebietstheilen

Elsaß u. Lothringen.

Preis 10 Sgr.

Stets zu haben bei

Ernst Lambeck.

Als Wirthin

bei einem Herrn katholischen Geistlichen, sucht ein anständiges ältliches Mädchen, welches auf anderen, aber auf einer Stelle 10 Jahre fungirte, Stellung, sofort oder zum 1. August. Adresse No. 318 Culmerstraße bei **Cyszewski.**

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet zu verm. Neust. Markt 145.

Den Aerzten und Kranken als Heilnahrungsmittel erwünscht.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 23. Mai 1871. Meinem Manne, der schon mehrere Jahre krank ist, ist jetzt **Ihr Malzextrakt zur Stärkung verordnet worden.** Ich bitte um gef. Zusendung. Frau **Jung,** Neue Schönhauserstr. 16. — Wo Magenschwäche jeden Genuß durch Erbrechen hindert, hat die Malz-Chocolade mit Zuziehung der Brustmalzbonbons sich im Magen erhalten und die Lebensfähigkeit wieder ermöglicht. — Senden Sie mir gef. zehn Pfund **Ihrer kräftigen Malzgesundheits-Chocolade.** Freiher **von Meysenberg,** Potsdamerstr. 119.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.

Scheibler's Kochbuch

für alle Stände,

oder

gründliche Anweisung

alle Arten Speisen und Backwerke auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zuzubereiten.

Ein unentbehrliches Handbuch

für angehende

Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Mit vielen Abbildungen, seit langen Jahren als das beste anerkannt, sei jeder Hausfrau empfohlen,

18. Auflage. Eleg. geb. Preis 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Stets vorräthig bei

Ernst Lambeck.



Baltischer Lloyd.

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschiffahrt** zwischen

Stettin und New-York

eventuell **Kopenhagen** und **Christiansand** anlaufend.

vermittelst des neuen Post-Dampfschiffes I. Klasse.

Franklin, Capt. F. Dreyer, Dienstag, 8. August, Mittags,
Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 5. September, Mittags,

Passagepreise: I. Kajüte 100 Thlr. Pr. Crt., **Zwischendeck** 55 Thlr. Pr. Crt. incl. Beköstigung. **Fracht:** £ 2. — und 15% Primage pr. 40 Kubikfuß **englisches** Maaß. **Packetbeförderung** nach allen Theilen Amerikas. **Briefporto** nach und von den Vereinigten Staaten $2\frac{1}{2}$ Sgr. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin."

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion.

Eine braune Plüsch Garnitur, Sopha und 2 Fauteuls und 6 Polsterstühle stehen billig zum Verkauf bei **S. Hirschfeld.**

Ein Lehrling, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet sofort eine Stelle bei **Sztuczko.**

In meinem Hause St. Annenstr. 183/84 ist die bisher vom Herrn Gerichtsrath **Lilienhain** bewohnte 2. Etage vom 1. October c. ab zu vermiethen.

Ernst Schwartz.

Belle-Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör, sowie eine kleine Wohnung, auch Pferdestall nebst Remise vom 1. October d. J. ab zu vermiethen Culmerstr. No. 308.

Neustadt 264 sind von jetzt ab mehrere größere und kleinere Wohnungen, zu Comptoir u. s. w. sich eignend, billig zu vermiethen.

2 gut mbl. Stuben sind sofort zu vermiethen, auch mit Beköstigung; zu erfragen bei Herrn **Schlesinger.**

Eine Wohn. besteh. in 4 Zimmern, Küche und Zubeh., Breitestr. 87, ist vom 1. October zu verm. bei **M. Friedländer.**

Eine große Speicherschüttung zu Rübsen vermiethet **M. Friedländer,** Breitestraße No. 87.

Nro. 163 kauft in mehreren Exemplaren zurück die Expedition der Thorner Zeitung.

Logis für 1 jungen Mann billig zu vermiethen und sofort zu beziehen Bäckerstraße Nr. 214, 1 Treppe hoch.

1 mbl. Zim. zu verm. Araberstr. No. 134.

1 mbl. Vorderz. Brückenstr. 19 zu verm.

Brückenstr. Nr. 16, 2 Tr. hoch, ist ein gut möbl. Zimmer zu vermiethen.

Neustadt 219 ist eine Familien-Wohnung zu vermiethen. **A Wolff.**

Bäckerstr. 250/1 i. eine mbl. Stube z. verm.

Brückenstr. No. 18 ist die 2. Etage so wie der Laden v. 1. Octbr. ab z. vrm.

Es predigen.

Am 8. Sonntag nach Trinitatis, den 30. Juli.

In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Dr. Lambeck.
Militär-Gottesdienst 12 Uhr Mittags Herr Garnisonprediger Rothe.
(Eidespredigt.)
Kollekte für den Thurmbaufond.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.

In der neust. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag Herr Pfarrer Klebs.
(Katechisation.)
Dienstag den 1. August Wochen-Gottesdienst Morg. 8 Uhr Herr Pfarrer Schnibbe.

In der ev. luth. Kirche.
Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Rehm.

Ein donnerndes Hoch

dem heutigen Geburtagskinde! daß die ganze Culmerstraße wackelt.

A. H.

Düsseldorf, 1852.	München, 1854.	Paris. 1855.	London, 1862.	Cöln. 1865.

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: **H. Underberg-Albrecht.**

Empfehlenswerth für jede Familie!

Nichts ist so angenehm kühlend und erquickend in der heissen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märschen, als Zuckerwasser, Selters- oder Sodawasser mit

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat,"
erfunden und einzig und allein destillirt von

H. Underberg-Albrecht

am Rathhause in Rheinberg am Niederrhein,

Hoflieferant

Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs Wilhelm I. von Preussen,
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen,
Sr. Kaiserl. Majestät des Taikuns von Japan,
Sr. Kaiserl Hoheit des Prinzen von Japan,
Sr. Majestät des Königs von Bayern,
Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern - Sigmaringen,
Sr. Kaiserl. Majestät des Sultans Abdul-Aziz,
Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Portugal,
sowie vieler anderen Kaiserl., Königl., Prinzl., Fürstl, etc. etc. Höfe.

NB. Ein Theelöffel voll meines Boonekamp of Maag-Bitter genüg für ein Glas von 1/4 Quart Zukerwasser.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons ächt zu haben in Thorn bei Herrn **Benno Richter.**

Durch Ukas Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen nach Russland importirt. Patentirt für ganz Frankreich.

Dublin, 1865.	Oporto, 1865	Paris, 1867.	Wittenberg, 1869.	Altona, 1869.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. In Vertretung Karl Marquart. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.